

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten.

Einundschzigste öffentliche Sitzung.

61.

München, den 10. Juli 1876.

II. Band.

Ordnung. 1. Bericht des besonderen (XI.) Eisenbahn-Ausschusses über den Gesetzentwurf, „die Erbauung weiterer Vicinal-Eisenbahnen und den Mehrbedarf für bereits ausgeführte Vicinal-Eisenbahnen, dann die Dotirung des Vicinal-Eisenbahn-Faunders betr.“ (Gedr. Beil. Nr. 74 und 90); Berichterstatter: Stenglein. 2. Mündlicher Bericht des besonderen (XII.) Ausschusses zur Beratung des Gesetzentwurfes, „die pfälzischen Eisenbahnen betr.“, über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe vom 3. Juli d. J. zu diesem Gesetzentwurfe. (Gedr. Beil. Nr. 47, 92 und 93); Berichterstatter: Keller. 3. Einmalige Beratung über den Antrag des Abg. von Schörr, „die nunmehrige geschäftliche Behandlung der der Kammer noch vorliegenden auf Eisenbahnen Bezug habenden Anträge und Petitionen betr.“ 4. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Untersuchung von Beschwerden wegen Verletzung der Verfassung über die Beschwerde des Simon Reuhartinger von Oberwörth wegen Justizverweigerung. (Gedr. Beil. Nr. 88); Berichterstatter: Hermann.

Die Sitzung wird um 9 Uhr 10 Minuten von dem identen Freiherrn von Dv eröffnet.

Präsident: Meine Herren! Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf. Für heute bitten um Entschuldigung die Herren: Schartz, Ponschab, Föderer, Grohe, Lampert, Holzsch, Herz, Freiherr von Stauffenberg, Gaisler und von Hörmann.

Ich habe eine Allerhöchste kgl. Postkassette zu verkünden. (Die Kammer erhebt sich.)

L u d w i g II.

Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Unsere Gruss zuror, Liebe und Getreue!

Nachdem Uns angezeigt worden ist, daß die verfassungsmäßige Erledigung der auf Unseren Befehl die Kammern des Landtages gebrachten Gegenstände bis zu dem unterm 23. Juni dieses Jahres von Uns bestimmten Termine nicht zu erwarten sei, so wollen Wir die Dauer des gegenwärtig versammelten Landtages nach Lit. VII. § 23 der Verfassungs-Urkunde noch bis zum 29. des laufenden Monats einschließlic verlängern.

Indem Wir Euch dieses eröffnen, bleiben Wir Euch mit königlicher Huld und Gnade gezogen.

Schloß Berg, den 7. Juli 1876.

L u d w i g.

in Pfretschner. Dr. von Luz. von Pfeufer.
von Fäustle. von Ferr. von Maillinger.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Der erste Gegenstand derselben ist:

Bericht des besonderen (XI.) Eisenbahn-Ausschusses über Gesetzentwurf:

Die Erbauung weiterer Vicinal-Eisenbahnen und den Mehrbedarf für bereits ausgeführte Vicinal-Eisenbahnen, dann die Dotirung des Vicinal-Eisenbahn-Faunders betr.

Beogr. Bericht d. K. d. Abg. 1876. Bd. II. 61. Sitzung.

(St.)

Ich eröffne hierüber die Generaldiscussion und ersuche den Herrn Referenten Abg. Stenglein, an die Kammer Bericht zu erstatten.

Stenglein (Referent): Meine Herrn! Es ist eine bekannte Sache, daß die Vicinal-Eisenbahnen in ihrer großen Mehrzahl ein günstiges finanzielles Ergebnis nicht gehabt haben. Es mußte daher Ihrem Ausschusse die Ermägung nahe liegen, ob dessen ungeachtet mit der Erbauung von Vicinal-Eisenbahnen vorwärts gegangen werden soll. Diese Frage glaubte aber Ihr Ausschuss entschieden bejahen zu sollen. Es handelt sich bei den Vicinalbahnen nicht bloß um den finanziellen Erfolg, noch viel höher steht der national-ökonomische Erfolg, und in dieser Richtung wird man den Vicinal-Eisenbahnen eine große Wirksamkeit nicht in Abrede stellen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß eine Reihe von größeren Orten nach ihrer geographischen Lage nicht in das Hauptnetz einbegriffen werden kann, und es wäre für sie un-erträglich hart, wenn sie außer aller Möglichkeit gesetzt werden sollen, eine Verbindung mit dem Hauptnetze zu erlangen. Diese Verbindung haben nun die geschlichen Bestimmungen über die Vicinal-Eisenbahnen möglich gemacht, und es kann sich deshalb nur fragen, unter welchen Umständen der Staat ver-anlaßt ist, den Ortschaften eine Beihilfe dadurch zu gewähren, daß er den größeren Theil der Kosten auf sich nimmt und nur den kleineren Theil der Kosten, 20–40 Procent der Gesamtkosten, zur Selbsttragung überläßt.

Es würde nahe liegen, diese Frage dahin zu entscheiden, daß ein genügender Verkehr für die Vicinal-Eisenbahn in Aus-sicht stehen muß; allein an und für sich entzieht sich die Berechnung dieses Verkehrs trotz der eingehendsten Ermägungen einer festen Bestimmung.

Dagegen läßt sich mit aller Bestimmtheit sagen, daß kein größerer Ort wohl in der Lage ist, für seine national-ökonomischen Beziehungen dieses Verkehrsmittel nicht dringend zu bedürfen, so daß der Verkehr als selbstverständlich voraus-gesetzt werden kann. Es haben aber diejenigen Kosten, welche nach dem Gesetze den einzelnen durch Vicinal-Eisenbahnen in Verbindung zu bringenden Ortschaften auferlegt sind, auch noch einen weiteren bedeutenden Werth. Es soll nicht nur der Zuschuß deshalb geleistet werden, um die Lasten des

